

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1904)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementpreis: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion:
A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

Er erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Inhaltsverzeichnis.

Das Dogmatische im Schöpfungsbericht. — Das Fest der Unbefleckten Empfängnis. — Der Name des Buches Qohelet. — Zum Mariänschen Jubiläum. — Eine Organisationsfrage der städtischen Pastoration. — Miszellen. — Rezensionen. — Kirchenchronik. — Inländische Mission. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Das Dogmatische im Schöpfungsbericht.

Das Luzerner Tagblatt stellte jüngst in der Diskussion über die Kellerschen Vorträge zwar nicht an uns, sondern an das ‚Vaterland‘ und die Öffentlichkeit die Frage: *was denn eigentlich ‚dogmatisch‘ am Schöpfungsbericht sei und was nicht.* Wir zweifeln keinen Augenblick, dass vor allem der Korrespondent des genannten Blattes, der seine interessanten Darlegungen der ganzen Veranlagung seiner Artikelserie nach zu schliessen, jedenfalls fortsetzen wird, auch diese Frage berühren und darüber eingehend aufklären wird. Vielleicht ist dies bereits geschehen, wenn die Zeilen gedruckt vorliegen. *Die Frage ist aber auch uns willkommen.* Sie bietet uns Gelegenheit, die Ausführungen in Nr. 45 unseres Blattes: *Auf dem Höhepunkt einer Beweisführung* zu ergänzen, sowie auch die Gedanken, die wir in der Donnerstags-Gesellschaft Herrn Keller selbst gegenüber in sachlicher Diskussion ausgesprochen haben.

1. *Das rein natürlich Wissenschaftliche hinsichtlich Schöpfungsbericht und Schöpfungslehre.* Das Allerwichtigste in der zur ‚Tagesfrage‘ gewordenen Diskussion ist jedenfalls *die Tatsache:* dass der Menscheng Geist durch tieferes Nachdenken, *namentlich auch gestützt auf das moderne naturwissenschaftliche Tatsachenmaterial auf verschiedenen Wegen zu der logisch wissenschaftlichen Schlussfolgerung gedrängt wird —: es gibt eine erste intelligente Weltursache, eine allmächtige Weisheit, einen persönlichen Gott und Schöpfer.* Wir haben dies auch an der bekannten Tagung der Donnerstagsgesellschaft vertreten und soweit es die Zeit gestattete, vom Tatsachenmaterial synthetisch aufsteigend, eben diese Schlussfolgerung ernst begründet. Prof. Keller bemerkte damals, dass auch er von *seinem Standpunkte aus* gestehen müsse, dass der Schluss auf Gott ebenso berechtigt erscheine, wie jener andere einzelner Naturforscher auf eine Urzeugung, an dem er persönlich festhalte. Die Forschung besitze bis jetzt überhaupt keinen einzigen völlig *durchschlagenden Grund*, mit dem sie die auf dem naturwissenschaftlichen experimentell und erfahrungsmässig nachgewiesenen Tatsachenmaterial aufbauenden Gottesbeweise endgültig stürzen könnte. Es sei darum auch dem *atheistischen* Forscher wissenschaftliche

Toleranz geboten. Wir wollen heute nicht weiter ausführen, *was wir damals in der Diskussion und auch schon in diesem Blatte betonten* — für die Urzeugung liegt zugestanderemassen nicht ein einziges Experiment vor; keine Tatsachenreihe drängt das wissenschaftliche Denken zur Annahme einer Entstehung des Belebten aus dem Unbelebten; wohl aber drängen die bis ins Ungemessene gesteigerte Naturerkenntnisse im Einzelnen und in ihrer Gesamtheit betrachtet mit unerbittlicher Konsequenz auf den Schluss: es lebt und wirkt nicht kleinmeisterlich und handwerksmässig, wohl aber grosszügig und mit allmächtiger Weisheit waltend ein Schöpfer. *Nur einen Gedanken möchten wir noch einmal scharf und bestimmt hervorheben.* Wer *irgendwelche* Evolution annimmt — und wer leugnet eine solche in *jedem* Sinne des Wortes? — und auch wer eine eigentliche Entwicklung, Deszendenz, Permutation usw. als naturwissenschaftliche Hypothese oder als Forscherüberzeugung festhält — wird doch *zugeben müssen* das Endresultat oder das *jetzige* Endresultat einer solchen Entwicklung ist *nicht ein stümperhaftes Stückwerk* — sondern ein Naturganzes von unermesslicher Grösse, Ordnung, Gesetzmässigkeit, Erhabenheit, Schönheit! Wer vermöchte alle die Attribute auszuschreiben, die es verdient. Superimet adhuc! Wenn dem aber so ist, dann musste auch eine Entwicklung mit all ihren Katastrophen, Versuchen, Anpassungen, im stillen Werden und sich Entfalten, wie im tragischen Kampf ums Dasein von grandiosen und nicht selten auch entzückend lieblichen Gesetzen beherrscht sein. Woher dann aber auch *in diesem Falle* ein ganz überraschend grossartiger Entwicklungsplan? Auch Entwicklungsgesetze weisen auf einen Entwickler. Immanente, die Naturdinge bis in ihr innerstes Wesen beherrschende, ihre Entfaltung leitende, ihre Akkommodation ja auch eine gedachte Selektion oder Permutation zum Ziele führende Normen, Kräfte und Mächte — *weisen neuerdings auf einen Plan, auf eine Intelligenz, auf einen Gott.* Wäre die Entwicklungslehre in der einen oder andern Form wirklich bewiesen — so würden ihre wissenschaftlich erfassten Momente nur wieder auf den allweisen und allmächtigen Urheber einer solchen Evolution hinweisen. Man mag den Welträtseln auf naturwissenschaftlichem, geschichtlichem oder ethischem Gebiete nachgehen — *immer gibt es nur eine wahrhafte Lösung: Gott.* Das hat neuerdings mit vollem Rechte und mit nachdrücklichem Ernst der *v-Korrespondent* des ‚Vaterland‘ bei der Besprechung des Willesehen Vortrages für die ethischen Fragen betont. Gewiss befriedigt der Gottesgedanke unser Gemüt — d. h. die gesamte, vom Licht des Verstandes geleitete, höhere und niedere

strebende Kraft des Menschen mit allen ihren leisen und starken Wallungen und Wollungen, mit ihren unwillkürlichen und halb freiwilligen Regungen und Bewegungen, mit ihrem starken freien Willen und gesunden Zielstrebigkeit. Gewiss weckt diese Gottes- und Weltanschauung — ‚der dunkeln Gefühle Gewalt, die im Herzen wunderbar schliefen‘. Aber in erster Linie ist die Ueberzeugung vom Dasein eines allmächtigen Schöpfers Resultat des ernstesten tiefen, rückhaltlosen vernünftigen Weiterdenkens, Schlussresultat der gesamten Wissenschaft, das sie mit jedem neuen Fortschritt *tendenzlos* aufs neue illustriert. Wäre die Ueberzeugung vom Dasein eines Gottes nur die Befriedigung eines unbestimmten schwachen Gefühls ohne siegreiche Vernunftgründe, so wäre sie eines Mannes unwürdig, ja überhaupt nicht einmal menschenwürdig. Auch die Kirche nimmt nicht für sich das Recht in Anspruch, die alleinige Erzieherin zum Gottesgedanken zu sein. Sie bedroht sogar auf dem Konzil im Vatikan denjenigen mit dem Banne, der da behauptet, Gott könne *nur* aus der Offenbarung, nicht auch aus der Natur durch das Licht der Vernunft erkannt werden (Traditionalisten).

2. *Das Dogmatische im Schöpfungsbericht.* Auch die Annahme des Schöpfungsdogmas wäre eines denkenden Menschen unwürdig, wenn nicht das Dogma im letzten Grunde von einer Autorität ausginge, die weder täuschen, noch getäuscht werden kann. Auch dem Dogma unterwirft man sich aus übernatürlichem Wahrheitsinteresse. Auch der Glaube wird nur von einer Wahrheitsautorität bestimmt. Was ist nun ‚dogmatisch‘ -- dogmatisch feststehende Wahrheitslehre im Schöpfungsbericht, die den Geist zugleich befreit und bindet?

a. Zunächst legt uns die Kirche *die gesamte heilige Schrift als Wort Gottes, als irrtumslose Wahrheit vor*. Wer irgendwo klar, bestimmt und zweifellos den Sinn der hl. Schrift erkannt zu haben glaubt, den bindet auch die Schrift in diesem Sinne. Wo keine feierliche Erklärung der Kirche und auch keine in religiösen und sittlichen Dingen einige Lehre vorliegt, ist selbstverständlich eine Verschiedenheit der Meinungen und Ueberzeugungen möglich, die so viel gelten, als sie zu beweisen vermögen.

b. Es ist aber hochwichtig, sich die Frage zu stellen: *was für eine Art von Wahrheit* und in welcher Form wollen uns dieses oder jenes Buch, diese oder jene Abschnitte der Schrift die Wahrheit bieten. Die literarische und charakteristische Eigenart der einzelnen Bücher der Schrift ist von sehr grosser Bedeutung. Es ist z. B. eine anerkannte Tatsache, die auch von Leo XIII. in seinem Rundschreiben über die hl. Schrift mit Nachdruck betont wurde, dass die Verfasser der hl. Schrift über irdisch wissenschaftliche Dinge aus der Anschauung ihrer Zeitgenossen heraus mehr populär-poetisch sprechen, doch so, dass Form und Sprache des hl. Geistes würdig bleiben und dass der Zusammenhang Anhaltspunkte bietet, aus denen ein Gebildeter späterer Tage, Wesen und Kleid, Inhalt und Rahmen in weitblickender Auffassung zu erkennen vermag. Selbst der moderne Gebildete würde sich auch in unsern Tagen geradezu lächerlich machen, wenn er in einem Geschichtswerke, in einer Reisebeschreibung und in ähnlichen literarischen Arten des Schrifttums jeden Sonnenaufgang, jeden Nachteinbruch *naturwissenschaftlich ausführlicher Terminologie* beschreiben wollte. Sollte nicht dasselbe *allgemein menschliche Gesetz* auch für die hl. Schrift gelten? Gott selbst spricht es überdies im Buche der Bücher aus: er habe das Weltall der Forschung und Disputation der Menschen übergeben. Sollte er darum im *religiösen* Buche der Bibel, das die Entfaltung der *übernatürlichen* Offenbarung durch alle Läufe der Kultur uns zeichnen, der *natürlichen* Entwicklung *unnatürlich* vorgreifen? Der Schöpfungsbericht will uns des-

halb *unter keinen Umständen*: Astronomie, Physik, Geologie usw. lehren. Er bezweckt religiöse Belehrung und Erbauung. Das ist für die Bestimmung des dogmatischen Gehaltes hochwichtig. Umgekehrt darf man aber auch nicht verkünden: bloss drei bis vier Punkte hat die Kirche über den Schöpfungsbericht festgestellt. Also kann jeder mit dem übrigen Text *machen, was er will*. Das wäre wissenschaftlicher Leichtsinn und grobe Ehrfurchtslosigkeit gegen die Bibel. Wohl aber herrscht auf dem dogmatisch *nicht fest bestimmten* Gebiete oder auf überhaupt *nicht dogmatischen* Gebiete grosse Freiheit des Denkens und der Auslegung, aber mit wissenschaftlichem Ernst und mit grosser Gewissenhaftigkeit gegenüber der *literarischen Eigenart* der heiligen Bücher. Der Theologe kann und soll dabei auch von der Naturwissenschaft lernen, weil auch die Natur ein Buch Gottes ist, und das übernatürliche und das natürliche Buch des Schöpfers recht verstanden, sich nicht widersprechen können. Schwierigkeiten, Spannungen, Trübungen kann und wird es geben und es ist gar nicht nötig — weder im Interesse der Profanwissenschaft, noch im Interesse der Theologie, dass sich heute oder morgen schon alles löse. Grundsätzlich lösbar sind alle Schwierigkeiten. Man soll deshalb über eine scheinbare Bestätigung nicht in naiver Einseitigkeit vorfrüh aufjubeln, vor einer ersten Schwierigkeit sich nicht ängstlich und kurzzeitig fürchten und auch neu auftauchende Probleme nicht ungeprüft verwerfen.

c. Dogmatisch feststehend ist im Schöpfungsbericht

a. *der Begriff des persönlichen Gottes, des allmächtigen Schöpfers der Welt.* Dogmatisch feststehend ist auch

β. *der Begriff einer Schöpfung aus nichts*, zum mindesten einer ersten Schöpfung gegenüber einer spätern Gestaltung, Entfaltung, Entwicklung, Regierung und Leitung der Welt durch die Gesetze des Schöpfers. Ein unmittelbares neues Eingreifen des Schöpfers ist höchst wahrscheinlich nur da anzunehmen, wo die Natur der Sache oder ein der göttlichen Allweisheit und Allmacht entsprechender, übernatürlicher, nachweisbarer Zweck es erheischt. Irgendwie ein ausserordentliches Eingreifen des Schöpfers anzunehmen, wo natürliche Mittelursachen genügen, bindet kein Dogma.

γ. *Die feierlichen Entscheidungen über den Schöpfer- und Schöpfungsbegriff fielen auf dem IV. Laterankonzil 1215 (Cap. „Firmiter“) und auf dem Vaticanum im Jahre 1870.* Das Laterankonzil hob 4 Punkte heraus: 1. Gott hat *alles ohne Ausnahme geschaffen*, das Geistige wie das Körperliche und das Ineinander von Geistigem und Körperlichem. 2. Gott hat alles aus nichts erschaffen. 3. Gott hat alles von Natur gut geschaffen. 4. Die Sünde im Reiche der Geister und des Menschengeschlechtes ist nicht auf Rechnung Gottes, sondern des Missbrauches der geschöpflichen Freiheit zu setzen. — Noch einmal auf dem Konzil von Florenz 1439 wandte sich die Kirche mit ähnlichen Thesen gegen die letzten Ausläufer der manichäischen Weltanschauung, die von da an allmählich verschwand. In der Neuzeit musste die Kirche den Schöpfungsbegriff und Schöpfungsbericht gegenüber dem Materialismus und Pantheismus klarstellen. Dies geschah abschliessend in scharfer und besonnener Klarheit, Entschiedenheit und Vollständigkeit im Jahre 1870 auf dem Konzil im Vatikan. Ein Kapitel I der Konzilsbeschlüsse trägt die Aufschrift: *De Deo omnium creatore*. Hier beschäftigt sich ein Absatz ausführlich mit dem Verhältnis des Schöpfers zur Welt. Es werden nacheinander Atheismus, der Materialismus, der Pantheismus, letzterer zuerst im Allgemeinen grundsätzlich, dann in seinen Unterarten verworfen. Dabei wird auch eine *Evolution- und Entwicklungstheorie zensuriert*: die Ansicht nämlich, es sei das All eine Ermanation und Evolution aus der göttlichen Substanz, und Gott nur ein unbestimmtes vages Wesen, eine Art unbewusste Weltseele. Die oben genannten Punkte des Laterankonzils werden noch schärfer herausgestellt und der göttliche Schöpfungsakt als eine absolut freie Tat feierlich verkündet. Gott hat die Welt tatsächlich auch nicht von Ewigkeit, sondern in der Zeit erschaffen. Die Möglichkeitsfrage über eine ewige Welterschöpfung wird nicht berührt. *Dogmatisch ist also der klare, reine Begriff einer wirklichen, vollen Schöpfung aus Nichts durch einen freien persönlichen Gott in der Zeit.*

Der Schwerpunkt der dogmatischen Erklärung liegt dabei in der Hervorhebung *und positiven Entwicklung des Gottesbegriffes, vorzüglich der unermesslichen allseitigen Größe Gottes, der Selbständigkeit Gottes, der absoluten Souveränität Gottes, der Regierung und Vorsehung Gottes hinsichtlich der Welt.* Dogmatisch sind also die Gedanken des Schöpfungsberichtes: Die Welt ist von Gott aus nichts erschaffen. — Die Welt ist frei von Gott erschaffen. — Die Welt ist der Zeit von Gott erschaffen. — Es gibt eine göttliche Vorsehung über der Welt. — Als dogmatische Konsequenz erscheint auch der im Schöpfungsbericht scharf hervortretende Gedanke: Gott allein kann schaffen.¹

d. Da keine kirchliche Entscheidung den Unterschied von creatio prima und secunda, einer schöpferischen Urart und einer Gestaltung und Entfaltung derselben verwirft, vielmehr alle, wie auch die Bibel selbst eine Entfaltung — in einem gewissen Grade wenigstens — sogar voraussetzen — so *verstößt die Deszendenztheorie gegen kein Dogma, wenn sie einen Schöpfer als erste Ursache der Dinge und des Lebens, als ersten Urheber und Entwickler annimmt.* Bekanntlich hat der hl. Augustinus in einer Zeit, da die Naturwissenschaften noch in den Kinderschuhen staken, den überraschenden Gedanken ausgesprochen: originaliter ac primordialiter in quadam textura elementorum cuncta iam creata sunt, sed acceptis opportunitatibus prodeunt. Nam sicut matres gravidæ sunt foetibus, sic ipse mundus gravidus est *causis nascentium* (de trinit. 3, 9, 16; Mg. 42. 877) — den Gedanken also an eine Art von Entwicklung aus

¹ Das betreffende Kapitel des Conc. Vaticanum lautet: Sancta Catholica Apostolica Romana Ecclesia credit et confitetur, unum esse Deum verum et vivum, Creatorum ac Dominum cœli et terræ, omnipotentem, æternum, immensum incomprehensibilem, intellectu ac voluntate omnique perfectione infinitum; qui cum sit una singularis, simplex, omnino et incommutabilis substantia spiritalis, prædicandus est et essentia a mundo distinctus, in se et ex se beatissimus, et super omnia, quæ præter ipsum sunt et concipi possunt, in effabiliter excelsus.

Hic solus verus Deus bonitate sua et omnipotente virtute non ad augendam suam beatitudinem, nec ad acquirendam, sed ad manifestandam perfectionem suam per bona, quæ creaturis impertitur, liberrimo consilio simul ab initio temporis utramque de nihilo condidit creaturam, spirituales et corporales, angelicam videlicet et mundanam, ac deinde humanam quasi communem ex spiritu et corpore constitutam.

Universa vero, quæ condidit, Deus providentia sua tuetur atque gubernat, attingens a fine usque ad finem fortiter, et disponens omnia suaviter. Omnia enim nuda et aperta sunt oculis ejus, ea etiam, quæ libera creaturarum actione futura sunt.

Die betreffenden Canones lauten:

1. Si quis unum verum Deum visibilium et invisibilium Creatorem et Dominum negaverit; anathema sit.

2. Si quis præter materiam nihil esse affirmare non erubuerit; anathema sit.

3. Si quis dixerit, unam eandemque esse Dei et rerum omnium substantiam vel essentiam; anathema sit.

4. Si quis dixerit, res finitas, tum corporeas tum spirituales, aut saltem spirituales, e divina substantia emanasse;

aut divinam essentiam sui manifestazione vel evolutione fieri omnia;

aut denique Deum esse ens universale seu indefinitum, quod sese determinando constituat rerum universitatem in genera, species et individua distinctam; anathema sit.

5. Si quis non confiteatur, mundum, resque omnes, quæ in eo continentur, et spirituales, et materiales, secundum totam suam substantiam a Deo ex nihilo esse productas; aut Deum dixerit non voluntate ab omni necessitate libera, sed tam necessario creasse, quam necessario amat seipsum; aut mundum ad Dei gloriam conditum esse negaverit; anathema sit.

ursprünglichen Keimen und Anlagen, die der Schöpfer geschaffen, veranlagt und geordnet hat. Um so weniger darf man in unseren Tagen *jegliche* Form einer Deszendenzlehre, die den Schöpfer *nicht* leugnen will, im Vorneherein als Irrlehre erklären. Eine *Urzeugung* aber könnte nur noch in dem Sinne als dogmatisch zulässig betrachtet werden, wenn man vom Schöpfer der unbelebten Materie eingeschaffene Keime des Lebens postulieren wollte — dann wäre dies aber keine Urzeugung mehr im vollsten Sinne des Wortes. — Wenn man in Rücksicht auf den jetzigen Stand der kirchlichen Lehre auch bekennen muss, dass eine im obigen Sinne gedachte Deszendenztheorie nicht undogmatisch ist, so folgt daraus selbstverständlich noch lange nicht, dass sie deshalb richtig oder wahrscheinlich sei. Ueber die diesbezügliche Stellung der kirchl. Wissenschaft ein ander mal.

e. *Dogmatisch festgestellt* ist ferner: Dass die menschliche Seele *nicht ein Ausfluss einer Wesensemation der Gottheit ist*, dass also zwischen Gott und Menschenseele ein wesentlicher Unterschied besteht. (Konzil vom Vatikan 3 Cap., 1 can. 4.)

f. *Dogmatisch festgestellt* ist auch: Dass der Mensch aus *zwei Wesensbestandteilen* besteht, nämlich aus *Leib und Geistseele* (VIII. Allgemeines Konzil von Konstantinopel im Jahre 869). *Die Unsterblichkeit der geistigen Seele ist klare absolut feststehende Schriftlehre*, aber auch ein feierlich verkündetes Dogma. (Fünftes Laterankonzil vom Jahre 1513. Vergl. die Verwerfung einer eigenartigen Idee Rosminis durch Leo XIII. vom 14. Dezember 1887. Vgl. dazu unsere Artikelserie und Broschüre: Eine Weile des Nachdenkens über die Seele.) Dass die Unsterblichkeit nicht nur ein Gnadengeschenk Gottes, sondern ein Rechtsanspruch der geschaffenen Natur ist, darf als Kirchenlehre bezeichnet werden. Von der Geistigkeit und Willensfreiheit der Seele behauptet die Kirche *ausdrücklich*, dass sie nicht bloss ein Dogma der Religion sei, sondern auch von der rein natürlichen Wissenschaft erkennbar.

g. *Absolut undogmatisch und unzulässig ist deshalb die Ansicht*: die *Menschenseele* habe sich aus der *Tierseele* oder überhaupt aus dem Tiere oder irgendwie durch eine Deszendenzlinie *entwickelt*. Es ist diese Theorie *im Vorneherein* mit den obengenannten kirchlichen Entscheidungen mit aller Sicherheit und Klarheit abgewiesen. Darum hat wohl auch die *allgemeine* Kirche die später schärfer aufgetretene materialistisch-atheistische Deszendenzlehre *noch nicht ausdrücklich* zensuriert. *Ausdrücklich* verworfen wurde die Ansicht, die Menschenseele sei durch Entwicklung aus einem Affen oder Anthropoiden entstanden, auf dem *Provinzialkonzil* von Köln im Jahre 1860. — Der Schöpfungsbericht darf also in Rücksicht auf die Menschenseele in keiner Weise im Sinne der Deszendenz, Selektion, Permutation erklärt werden. Eine Deszendenztheorie, welche diese Entwicklung als *notwendiges letztes* (!) Glied behauptet, ist darum in ihrem innersten Prinzip gegen die Dogmatik.

h. Die Ansicht einzelner Deszendenztheoretiker und des englischen Theologen Mivart: wenigstens der menschliche Leib sei Resultat der Deszendenz der Entwicklung aus dem Tierreich, ist dogmatisch nicht ausdrücklich verworfen, also nicht häretisch. Sie findet aber in der theologischen

Wissenschaft, die sich vor allem auf die Bibel stützt, lebhaftesten Widerspruch. Die einstimmige Lehre der Väter ist dagegen. Man könnte dabei freilich noch einwenden, dass dieser spezifische Punkt nicht eine rein religiöse Frage, sondern eine gemischte Frage der Naturwissenschaft, der Philosophie und der Theologie sei, die Einstimmigkeit der Väterexegese ebendeshalb auch nicht absolut binde. Wer auch zu dieser gewagten Ansicht neigt, dem könnte also nach dem jetzigen Stande der kirchlichen Lehre das katholische Bekenntnis *nicht* abgesprochen werden.

i. Zu beachten ist endlich, dass ein *feierlich verkündetes Dogma die Lehre ausspricht: die Geistseele ist die unmittelbar belebende und gestaltende Wesensform des Körpers*. (Allgemeines Konzil von Vienne vom Jahre 1311, von der V. Lateransynode und von Pius IX. wieder aufs neue gegenüber Günther hervorgehoben, z. B. im Breve an den Erzbischof von Köln vom 15. Juni 1857.) Es ist aber *theologisch vollständig gewiss*, dass dabei das Konzil in keiner Weise die scholastische Lehre von der materia prima, noch überhaupt das ganze hylomorphische Körpersystem [im Gegensatz zur modernen Physik und Chemie] zum Glaubenssatz erheben wollte. Das weisen z. B. neuestens wieder Dr. Pohle in seiner Dogmatik I. B. S. 423, ebenso Schell aus dem Wortlaut und den Akten des Konzils, sowie aus dem damaligen Stand der Schulfragen und der Absicht der Konzilsväter in überzeugender Weise nach. Pius IX. selbst hat die Verwendung dieses Konzils als dogmatische Bestätigung für die obengenannten Hypothesen aufs schärfste missbilligt. Der wesentliche Sinn des Konzils ist: *Die vernünftige Geistseele beseelt und belebt von innen durch sich selbst, nicht etwa durch die Vermittlung einer zweiten oder dritten Tier- oder vegetativen sinnlichen Seele, wesenhaft, nicht bloss akzidentell oder durch eine unbestimmte Vermischung geistiger und körperlicher Energie* — den menschlichen Leib.

Dies ist das Dogmatische im Schöpfungsbericht. Eine Reihe anderer dogmatischer Punkte *über das übernatürliche Ziel und die übernatürliche Ausstattung des ersten Menschen und der Menschheit sowie über die pragmatistische Auffassung der ersten Offenbarungsgeschichte*, wie sie uns auf den ersten Bibelblättern erzählt ist — berühren die 'Tagesfrage' über die Schöpfungstat und die Deszendenztheorie nicht.

Auf diesen dogmatischen Grundpfeilern sowie auf einer soliden Exegese des Bibelberichtes überhaupt, unter steter Rücksichtnahme auf die literarische Art des ersten Buches der Bibel und auf die Forschungen, Hypothesen und Resultate der modernen Naturwissenschaft — bauen sich die verschiedenen Theorien auf, welche eine Harmonisierung des Buches der Bibel und des Buches der Natur mit grösserm oder geringerm Glücke zur Darstellung bringen.

Wir werden gelegentlich auf ein *Gesamtbild* derselben mit Rücksicht auf die Deszendenztheorie zurückkommen.

Ueber die grundsätzliche Zusammenarbeit der dogmatischen Entscheidungen und der übrigen Weisungen der Kirche, der theologischen und profanen Wissenschaft haben wir uns in populär-wissenschaftlicher Weise in der in den nächsten Tagen in Separatausgabe erscheinenden, nach dem ausführlichen Manuskript wiedergegebenen Regensburgerrede ziemlich ausführlich ausgesprochen und wollen hier jüngst Gesagtes nicht wiederholen.

Eingehenderes mit tieferer allseitiger Begründung bietet die theologische Fachliteratur reichlich. — Sie ist leider gerade nach dieser Seite hin viel zu wenig in weitem Kreisen bekannt.

A. M.

Das Fest der Unbefleckten Empfängnis. II. Das Fest im Abendlande.

(Fortsetzung.)

5. Stellung des Konzils von Basel. — Das Offizium «Dignare».

Der Streit über die unbefleckte Empfängnis wurde nach dem Tode Skotus schon im 14. Jahrhundert mit grosser Lebhaftigkeit zwischen Thomisten und Skotisten geführt, und rief energisch einer baldigen Lösung. Deshalb gab das Konzil von Basel, als es noch legitim und ökumenisch war (1435), dem Kardinal Ludwig von Arles den Auftrag, in allen Bibliotheken, in den Archiven der Universitäten, Kirchen und Klöstern, nach Büchern, Schriftstücken, Akten, Erlassen zu forschen, damit gestützt auf die Geschichte und theologische Gründe die Frage endgültig gelöst werden könne. Den Auftrag suchte *Torquemada* als Magister S. Palatii Apostolici auszuführen und legte den immer noch legitim versammelten Vätern das Werk vor, welches später von Bartholomäus Spina unter dem Titel: «Tractatus de veritate Conceptionis Sanctissimae Virginis pro facienda relatione coram patribus Concilii Basileae de mandato Sedis Apostolicae Legatorum eidem Sacro Concilio Praesidentium, compilatus per fratrem Johannem de Turrecremata» erschien.

Das Konzil aber konnte, von wichtigern und brennendern Fragen hingehalten, vorläufig auf die Sache nicht eintreten. Im folgenden Jahre (1436) legte eine Theologe der Universität Salamanca, Johannes von Segovia, dem Konzil ein Gutachten vor, worin er beweist, dass das Fest schon seit 300 Jahren in der Kirche in Uebung sei, dass auch die römische Kirche dasselbe seit Menschengedenken immer gefeiert habe, dass in den liturgischen Büchern die Empfängnis immer heilig gehalten und heilig genannt werde, und macht darauf aufmerksam, dass ja die Konzilsväter selbst jährlich bei den Vespern und der Messe des Festes zugegen seien, dass die Prediger bei diesem Anlasse beweisen, die Mutter Gottes sei ohne Erbsünde empfangen u. s. w. Nach der 25. Sitzung verliessen die angesehensten Väter Basel und mit der Eröffnung des Konzils von Ferrara hatte die Versammlung in Basel ihren ökumenischen Charakter verloren.

Nichtsdestoweniger erliess das schismatische Conciliabulum in der 36. Sitzung vom Jahre 1439 ein Dekret, in welchem es seine Ansicht über die unbefleckte Empfängnis kundgab und verschiedene Bestimmungen über die Festfeier erliess:

Renovantes praeterea institutionem de celebranda sancta ejus conceptione, quae tam per Romanam quam per alias ecclesias VI. Idus Decembris antiqua et laudabili consuetudine celebratur, statuimus et ordinamus, eadem celebritatem, praefata die *in omnibus ecclesiis, monasteriis et conventibus* Christianae Religionis sub nomine Conceptionis festivis laudibus colendum esse, cunctisque fidelibus vere poenitentibus et confessis ea die Missarum solemnibus *centum*, primis autem vel secundis Vesperis *totidem*, sermoni vero verbi divini de *ea festivitate* interessentibus, *centum quinquaginta dies*, concessione perpetuis temporibus duratura de injunctis sibi poenitentibus, haec sancta synodus elargitur.»

Das Dekret von Basel hat keine Rechtskraft, aber es ist dennoch wertvoll, weil es der getreue Reflex der Volks-

meinung war. Das Conciliabulum wurde von Deutschland her beeinflusst, auch war dies niemanden verborgen, dass es mit geschäftigem Eifer um die Gunst der Grossen buhlte und ihnen durch günstige und angenehme Erlasse zu gefallen trachtete. Alamannus, der Vorsitzende, war jener Kardinal von Arles, welcher vom rechtmässigen Konzil den Auftrag erhalten hatte, in allen Bibliotheken zu forschen und der offenbar die Stimmung der Christenheit genügend kannte; durch die nachfolgende teils indirekte, teils direkte Zustimmung, sei es von Seite der römischen Bischöfe, sei es durch viele Partikularkonzilien und Universitäten und das Urteil aller Kirchen und den Beifall der gesamten Christenheit erhielt das Dekret immerhin den Wert einer ehrwürdigen, allgemein anerkannten Konstitution.

Kurze Zeit darauf entstanden mehrere eigene Festoffizien, welche (wohl in Rücksicht auf die Helsuinische Sage) bis anhin gefehlt hatten, und durch das Offizium Nativitatis B. M. V. ersetzt worden waren. Ein solches war das Offizium der Kirche zu Bamberg, gedruckt im Jahre 1501, in welches zum 8. Dezember das Dekret von Basel in Lektionsform eingefügt ist. Dasselbe Dekret enthält ferner das Brevier des Ordens fratrum Eremitarum St. Pauli vom Jahre 1540. In Paris erschienen im Jahre 1523 und 1530 zwei Missale, in denen zum 8. Dezember steht: «Missae Officium Immaculatae Virginis Mariae Conceptione ex Concilio Basiliense. Introitus: Gaudeamus omnes in Domino . . .»

Von besonderem Interesse aber dürfte wohl das in Basel selber nicht lange nach dem Konzil herausgegebene Offizium der Kanoniker von Basel sein, welches bei ihnen bis zu ihrer Vertreibung im stetigen Gebrauch war.¹

In demselben findet sich nach der Oktav des heiligen Andreas ein eigenes Offizium unter dem Titel: In festo conceptionis B. M. V. mit der Bestimmung: Quando festum Concept. B. M. occurrit secunda Dominica adventus, tunc idem festum in eadem dominica peragitur, et in matutinis pro quarta lectione legitur homilia ejusdem dominicae et fit Comm. ipsius Dom. . . . Alia vero ad officium ipsius Dominicae pertinentia differuntur in feriam II. sequentem. — In primis Vesperis sind eigene Antiph., z. B. die dritte: In amictam sole mulierem nihil inquinatum incurrit, cujus sub pedibus luna et in capite duodecim stellarum corona. — Cap.: Dominus possedit me . . . Zwischen Kapitel und Hymnus ist ein Responsorium eingeführt: Virgo mundi lux et vita pretiosa, margarita mater regis gloriosi, per quam caput venenosi serpentis conteritur, — Salve semper sancta parens, omni prorsus labe carens.

Hymnus propr. Die dritte Strophe lautet:

Conceptus tui annua
En colimus solemnia
Quo stirpe a laetissima
Mundo fulsisti genita.

Ant. ad Magn.: tota pulchra . . . Oration: Omnipotens sempiternus Deus, qui Conceptionis diem genitricis filii tui semperque virginis Mariae: voluisti solemnitate annua venerari, tribue quaesumus, ut omnes qui ejus implorant auxilium, petitionis suae salutarem consequantur effectum. Per eundem . . .

Completorium de adventu.

Ad matut. Invitatorium: Verbum patris matrem praeservans a labe peccati — Venite adoremus. Die Antiph. des I. Noct. aus dem Comm. B. M. V.; II. und III. Noct. propr.

Wie in den oben angegebenen Offizien, so sind auch hier die Lektionen des I. Noct. aus dem Dekret der 36. Sitzung genommen: Sacrosancta generalis synodus Basiliensis: in spiritu sancto legitime congregata, universalem ecclesiam repraesentans . . . qui honorificant gratiam et sanc-

titatem matris honorificant et elucidant gloriosum nomen filii ejus . . . nos vera diligenter inspectis auctoritatibus et rationibus . . . doctrinam illam disserentem gloriosam virginem Dei genitricem Mariam: praeviente et operante divinae muneris gratia singulari, nunquam actualiter subjacuisse originali peccato, sed immunem semper fuisse ab omni originali et actuali culpa, sanctamque et immaculatam, tamquam piam et consacram cultui ecclesiastico, fidei catholicae rectae rationi et sacrae scripturae ab omnibus catholicis approbandam fore, tenendam et amplectendam definimus et declaramus. Nullique de caetero licitum esse in contrarium praedicare seu docere . . . etc.

Responsoria propria: — ipsam ab originali macula praeservavit — Mariam sublimi sanctificationis genere redemit, — besonders das dritte: Immunem semper fuisse Mariam ab omni originali et actuali culpa; sanctamque et immaculatam* Definivit cathol. Ecclesia in sancta basiliensi synodo legitime congregata. ¶ Nunquam virginem subjacuisse peccato est consonum fidei, sacrae scripturae et ratione, Definivit . .

L L II. Noct. Sermo Anselmi de conceptione; doch ist hier nicht jene oben besprochene legendarische Darstellung gemeint, welche den Ursprung des Festes auf die Offenbarung des Abtes Helsuin zurückführt, sondern der Traktat, welcher mit den Worten beginnt: «Principium quo mundus» und der neuere Forscher auf den Abt Anselm von Edmundsbury zurückführen wollen.

S. Ev. sec. Matth. Liber generationis. Es schliesst sich aber keine passende Homilie an, sondern wird einfach der sermo sancti Anselmi fortgesetzt. Die Antiphonen der Laudes haben vielfache Anklänge an die ¶ und ¶ unseres römischen Breviers, z. B. Ant. II.: Conceptio est hodie s. Mar. Virginis, cujus vitae incluta cunctas illustrat ecclesias. —

Dieses und ihm ähnliche, durch den Einfluss des Basler Konzils entstandene Offizien waren zwar weit verbreitet; zu einer allgemeinen Approbation aber fehlten ihm die entsprechenden Eigenschaften. Abgesehen von einer Struktur, welche die römische Kirche nicht approbieren konnte, sind die Lektionen aus den Dekreten eines Afterkonzils genommen, manches, wenn auch dogmatisch korrekt, so doch mangelhaft und unvollständig. Sogar in den Responsorien finden sich auffällige Wendungen, die beinahe an Unbeholfenheit grenzen. Das Konzil bringt zwar in seinem Dekret einmal den Ausdruck immaculata virgo und durch das Dekret ist er auch ins Offizium hineingekommen; im übrigen aber wird er sowohl im Titel und in der Oration, als auch in den andern Formen des Offiziums sozusagen mit ängstlicher Sorgfalt vermieden und niemals der Ausdruck immaculata conceptio angewendet. Man könnte sagen, es sei dies ohne Belang, da der Streit um den Ausdruck erst zirka 1627 begonnen habe; doch betont schon das kurz nach dem Konzil erschienene für unsere Sache sehr wichtige Offizium «Sicut lilium» das Epitheton mit ganz besonderem Nachdruck.

Daneben bestand das alte Offizium, welches durch den Einfluss der «superna revelatio» von Anfang an grösstenteils unverändert geblieben war. Es war das Officium Nativitatis B. M. V., das Wort «nativitas» in den Antiphonen, Versikeln und Responsorien war durch «Conceptio» ersetzt. Die Oration änderte sich jeweilen nach dem Standpunkt der dogmatischen Kontroverse; die des Lyoner Missale «Deus qui corpus» ist in spätern Zeiten nicht mehr zu finden und wurde durch «Deus ineffabilis misericordiae etc.» . . . ersetzt.

L L I. Noct. Tempore, quo Domino placuit pietate Anglorum gentis . . . gloriosissimis Normannorum dux Wilhelmus etc. (Sage des Helsuin.)

L L II. Noct. Attendite, fratres carissimi, ineffabilem divinae majestatis erga nos elementiam.

¹ Cod. Breviarii Basil. pars hiemalis. Der Kodex ist nicht paginiert. (Bg. m. v. col. 10.) Gedruckt anno 1515.

L. L. III. Noct. Matth. liber generationis. Homilia St. Hieronym. In Isaias legimus: Generationem ejus quis enarrabit etc.¹

Ein drittes wurde vom Minoriten Bernardinus de Busto verfasst und von Sixtus IV. in einer eigenen Bulle vom 4. Oktober 1480 approbiert.²

Luzern.

(Schluss folgt.)

Dr. Schwendemann.

¹ cf. Bäumer a. a. O. p. 348.

² Die drei Bullen «Cum praexcelsa» — «Grave nimis» und die oben erwähnte befinden sich in der Collectio privilegiorum apost. Emmanuëlis Roderici XV. XVI. XVII. Cf. Georg Colveneri Calendarium Marianum zum 8. Dezember n. 10 und 11.

Das Name des Buches Qohelet.¹

Von V. Zapletal, O. P., Prof. der Theol. in Freiburg.

1. Das Buch Qohelet (-Ecclesiastes) wird 1, 1 als Worte Qohelets bezeichnet. Ueber die Bedeutung von *Qohelet* herrscht aber unter den Exegeten nichts weniger als Uebereinstimmung.

Grætz hält das Wort nur für einen Spitznamen, der vielleicht den Eingeweihten in der Zeit, als das Buch geschrieben wurde, bekannt war. Spitznamen seien in der nachexilischen Zeit sehr häufig gewesen.² P. Cassel erinnerte daran, dass der Zahlenwert der Buchstaben von Qohelet 535 und der von Schelomo ben Dawid hammelekh 536 beträgt.³ Renan vermutete, der Name sei gebildet nach den Regeln das *albam* oder *abbâs* oder eines ähnlichen Schemas und stehe vielleicht für Schelomo, welches Wort ebenso wie Qohelet vier Buchstaben aufweist. Daneben hielt er es doch für möglich, dass jeder Buchstabe des Qohelet die Initiale eines ganzen Wortes sei, wie man z. B. im Mittelalter *Rasi* sagte für *Rabbi Schelomo ben Jischaq*, oder *Radaq* für *R. Dawid Qimchi*.⁴

Diese Erklärungen verdienen wohl wenig Beachtung; denn wenn Qohelet nur ein Spitzname war, so ist es kaum wahrscheinlich, dass ihn der Verfasser im Buche von sich selbst gebrauchen würde; auch liegt dem Qohelet alles Kabbalistische fern. Erst dann könnte man bei der Erklärung des dunkeln Wortes zu solchen Gewaltmitteln greifen, wenn es dafür irgend welche positive Anhaltspunkte geben würde, und wenn die gewöhnlichen Gesetze der Worterklärung zu gar keinem befriedigenden Resultate führen würden, was hier nicht der Fall ist.

Qohelet hängt offenbar mit qâhal und qâhâl zusammen. Das Verbum qâhal kommt im Hiph'îl vor in der Bedeutung «versammeln», und zwar finden sich als Objekt dazu: das Volk, die Gemeinde, die Vertreter des Volkes, die Krieger; im Niph'al heisst es «sich versammeln». Das Nomen qâhâl bezeichnet eine «Versammlung».

Da nun Qohelet ein Partizipium Qal ist, so kann es zunächst einen solchen bezeichnen, der Mitglied einer Versammlung ist, wie auch die LXX das Wort auffassten, indem

¹ Aus dem Werke «Das Buch Qohelet kritisch und metrisch untersucht, übersetzt und erklärt», welches im nächsten Jahre bei O. Geschwend Universitätsbuchhandlung in Freiburg (Schweiz) erscheinen wird.

² H. Grætz, *Qohelet oder der Salomonische Prediger*, Leipzig 1871, pag. 17.

³ Zeitschrift Sunem, 19. Mai 1882.

⁴ E. Renan, *L'Ecclesiaste*, Paris 1890, S. 11 ff.

sie es mit *ἐκκλησιαστής* übersetzten. *Aristoteles*¹ gebraucht denselben Ausdruck für die Bürger Athens, die an einer Volksversammlung (*ἐκκλησία*) teilnehmen konnten, in welcher man über Krieg und Frieden beschloss, Bündnisse einging und aufhob, Gesetze einfuhrte oder abschaffte. Ein *ἐκκλησιαστής* konnte dabei das Wort ergreifen und abstimmen. Damit stimmt noch die Uebersetzung des hl. Hieronymus überein, der es mit *contionator* wiedergibt. Denn «contio» ist «Zusammenkunft», «Volksversammlung», sodann auch der darin gehaltene «Vortrag», und «contionator» ist «Volksredner»: «quem nos nuncupare possumus *concionatorem*, eo quod loquatur ad populum, et sermo eius non specialiter ad unum sed ad universos generaliter dirigatur².» Wenn aber *Luther* und mit ihm andere darunter einen «Prediger» verstehen, so sind sie in einem Irrtum befangen, da *ἐκκλησιαστής* und der *contionator* des hl. Hieronymus keinen Prediger in unserem Sinn bedeuten, noch auch Qohelet ein solcher sein will, wie sich aus dem Inhalte des Buches ergibt. Demnach sollte man mit dem «Prediger» als einer Uebersetzung des «Qohelet» endlich einmal aufräumen.

Hieronymus (l. c.) hält es ausserdem für möglich, dass *ἐκκλησιαστής* einen solchen bezeichnet, der eine Versammlung zusammenberuft: «Ecclesiastes autem graeco sermone appellatur, qui (al. quod) coetum, i. e. ecclesiam, congreget...» Dem griechischen Worte kommt zwar diese Bedeutung nicht zu; aber es ist eine Frage, ob *Qohelet* diese Bedeutung nicht haben könne. Mehrere Kommentatoren³ sind wirklich der Ansicht, dass dem so sei, und berufen sich darauf, dass in Eigennamen Qal öfters für Hiph'îl stehe, wie z. B. Rechabja eigentlich für Hirschibja steht. Aber dieser Beweis ist nicht stichhaltig; denn Qohelet ist kaum ein Name, der dem Verfasser bei seiner Geburt gegeben wurde, und man verkürzte doch nur die eigentlichen Eigennamen; dazu kommt noch, dass Qohelet kein zusammengesetzter Eigenname ist.

Trotzdem halte ich diese Ansicht nicht für ausgeschlossen, nur glaube ich, dass sie anders begründet werden muss. Freilich findet sich sonst überall im Alten Testamente für das Berufen einer Versammlung das Hiph'îl des Wortes qâhal aber wir wissen zur Genüge, dass Qohelet, der diesen seinen Namen wohl selbst geprägt hat, — er kommt wenigstens ausserhalb des Buches Qohelet nicht vor —, seine eigene Sprache hat, die von dem klassischen Hebräisch sehr stark abweicht, und dass er insbesondere manchem Worte eine Bedeutung gibt, in der es von anderen alttestamentlichen Schriftstellern nicht gebraucht wird. So konnte er mit seinem Namen die kausative Bedeutung verbinden, und dies um so mehr, als wir sehen, dass das Niph'al vielfach in eine besondere Beziehung zu Qal tritt. Das Niph'al ist das Reflexivum vom Qal und manchmal selbst das Passivum⁴. Nachdem nun das Niph'al von qâhal «sich versammeln» bedeutet und dann auch «versammelt werden» bedeuten kann, mag Qohelet in qâhal ein «versammeln» gesehen haben. So haben wir umgekehrt Jer. 4, 11 das Hiph'îl von barar in der Be-

¹ Polit. 3, 1.

² Commentarius in Ecclesiasten (caput primum), Migne P. L. 23, pag. 1063.

³ Z. B. Franz Delitzsch, *Hohes Lied und Qohelet*, Leipzig 1875, Seite 212.

⁴ Vgl. E. Kautsch, *Hebräische Grammatik*, Leipzig 1896, S. 133 ff. (§ 51 c f).

deutung von «reinigen» (das Getreide), obgleich sonst gewöhnlich das Qal dafür gebraucht wird. Ich halte es demnach für möglich, dass Qohelet die Bedeutung von maqhelet besitzt. Aehnlich steht zwar im allgemeinen für die Versammlung das Wort qāhal, aber Ps. 26, 12 lesen wir maqhelim und Ps. 68, 27 maqhelot «Chöre» oder «Versammlungen zu religiösen Zwecken». Das ma ist darin nicht notwendig das lokale, sondern kann das des Partizipiums Hiph'ıl sein und mag so die Sprechenden oder Singenden bedeuten.

Falls nun Qohelet einen, der versammelt, bedeuten würde, fragt es sich weiter, ob das Objekt dazu nicht bloss Menschen, sondern auch Sprüche, Sentenzen sein könnten, wie Grotius behauptete¹, der in Qohelet einen συνασπισμός fremder Sentenzen sah. Gegen diese Auffassung erheben sich fast alle, die Qohelet erklärt haben, indem sie darauf hinweisen, dass qāhal nur von einer Versammlung von Menschen vorkomme. Anders sei es im arabischen al dscham'at, womit «Qohelet» übersetzt wird, da dzhama'a sowohl Menschen versammeln als auch Sachen sammeln bedeuten kann. Trotz dieser allgemeinen Uebereinstimmung der Exegeten halte ich die Sache nicht für ausgemacht, weil Qohelet seine eigene Sprache hat, ferner weil Sprüche von Menschen ausgesprochen werden und infolgedessen eine Sammlung von Sprüchen gewissermassen eine Menschenversammlung ist, und schliesslich weil Sprüche personifiziert wurden, wie schalischim eigentlich «Kerntruppen», dann aber «Kernsprüche» (Prov. 22, 20) und negidim «die Edlen» (Prov. 8, 6 und zwar ebenfalls von Sprüchen gesagt) beweisen. Dem Qohelet sind aber solche Personifikationen nicht fremd, denn er selber nennt (12, 3) die Arme und Hände «die Hüter des Hauses», die Beine «die kraftvollen Männer», die Zähne «die mahelnden Mägel» und die Augen «die durch die Fenster Blickenden».

(Fortsetzung folgt.)

Zum Marianischen Jubiläum.

Ueber die Feier der *Marianischen Akademie im Kapuzinerkloster zu Solothurn*, aus der die «*Vorträge über die unbefleckte Empfängnis*» — Solothurn, Union, 1894 —, die wir in diesen Blättern zur Anzeige gebracht, hervorgegangen, tragen wir im Anschluss an unser Referat im «*Solothurner Anz.*» vom 14. und 17. August dieses Jahres nach:

Unter Leitung des hochw. P. Lektor, Dr. Magnus, hatten die Studierenden des Noviziates zum Abschluss des diesjährigen Studiums eine sinnig-schöne Feier veranstaltet. Es galt dem goldenen *Jubiläum* des Dogmas vom 8. Dezember 1854. Das innere Chor der Klosterkirche war durch Blumen- und Bilderschmuck und durch sinnreiche Inschriften in einen bescheidenen Festsaal umgewandelt. Zur Feier mit der ehrwürdigen Väter- und Brüder-Familie waren geladen und erschienen: Bischöfliche Gnaden *Leonhard*, der hochwürdigste Provinzial *P. Justinian* und der hochw. Abt der Benediktiner-

¹ Eine ähnliche Ansicht findet sich lange vor *Grotius* bei *Cajetan*, der es als etwas Bekanntes hinstellt, dass Qohelet diesen Namen führt «eo quod sermo istius libri dirigitur ad populum, ad differentiam libri Parabolarum, cuius sermo dirigitur ad filium», nachher aber hinzufügt: «Crediderim ego, quod a congregando vana et rationes vanitatis Salomon nominat seipsum Coheleth, nam apud Hebraeos a congregando Coheleth dicitur» (Card. Thomae de Vio Cajetani Commentarii in S. Scripturam, t. III, Lugduni 1639, S. 599).

Abtei *Maria-Stein* aus *Dürnberg* bei Salzburg, die katholische Geistlichkeit der Stadt und Umgebung sowie einige in Ferien sich befindende Studenten aus Klosterschulen. Im Vordergrund war eine schöne Zeichnung der «*Immaculata*» nach Murillo, ausgeführt von einem Frater des Studiums, um dieselbe die Inschriften: «*Ave Maria gratia plena — Dominus tecum, benedicta — per Christum praeventa — per Franciscum defensa,*» — Sei gegrüsst, du Gnadenvolle . . ., durch *Christus* (von der Sünde) *bewahrt*, durch *Franziskus* (als die Unversehrte) *verteidigt*. Neben diesem Bilde die Portraits *Pius IX. 1854* und *Pius X. 1904*, seitwärts die ebenfalls von einem Frater entworfenen Portraitzeichnungen der beiden grossen Kirchenlehrer aus dem Franziskaner-Orden: *Bonaventura* und *Don Scotus*, jener mit der Inschrift aus seinen Werken: «*Maria tanta puritate fuit, qua non potuit esse major*», dieser: «*Maria contraxisset originale, nisi fuisset praeventa*»; jener nennt die Reinheit Mariens, die möglich grösste, grösser könnte sie nicht sein; dieser lehrt: auch Maria wäre mit der Erbsünde behaftet, wenn nicht die Auserwählungsgnade *bewahrend* zugekommen wäre. Eine weitere Inschrift des Festsaaes drückte kurz und bündig den Kerngedanken des Dogmas aus: «*Intuito meritorum Christi Jesu Salvatoris*» — in Ansehung der Verdienste Jesu Christi des Erlösers — ist Mariä die Gnade zugekommen, sie vor der Erbsünde *bewahrend*. Die Inschrift endlich: «*Mariam, quam Suorum Advocatam constituit*» besagt, dass Franziskus die von der Erbsünde *unversehrt* bewahrte Jungfrau und Mutter des Herrn zur Fürsprecherin, zur Patronin seiner geistigen Söhne für alle Zeiten verordnet und gesetzt hat. — So war denn schon alles, was das Auge im Festsaal schauen konnte, eine sinnige Apologie der zu feiernden Glaubenslehre. Die eigentliche akademische Feier vollzog sich in vier Teilen:

1. Die *Sänger* der löblichen Klosterfamilie trugen ein von *Fr. Flavian* verfasstes, von *Max Welker* in Musik gesetztes Lied vor: «*Weihe an Maria*». Demselben folgte ein von *P. Theobald* gedichteter, von *Fr. Cäzilian* tadellos vorgetragener hochpoetischer *Prolog* «*An die Makellose*».

2. Von tiefstem Studium zeugte ein frei vorgetragener, *historischer* Versuch von *Fr. Flavian* über «*die unbefleckte Empfängnis Mariä in Lehre und Kult der alten Kirche*». Nicht minder gehaltvoll, klar und durchsichtig war der Vortrag des *Fr. Cäzilian*, der uns einführte in die *Kontroverse* über die in Frage stehende Marianische Lehre im Mittelalter und deren *Lösung* in der Neuzeit durch die Konstitution *Pius IX.* «*Ineffabilis Deus*» vom 8. Dezember 1854.

3. Ein lichtvoller *dogmatischer* Vortrag von *Fr. Wolfgang* *begründete* das Dogma von der unbefleckten Empfängnis Mariä aus der *hl. Schrift* und aus der vom Glauben erleuchteten *Vernunft*, und *Fr. Desiderius* beleuchtete in feiner Diktion und schönem Vortrag die «*Herrlichkeiten Marias*» im Lichte des gefeierten Dogmas.

4. Den Schluss bildete ein poetischer Festgruss — «*Der Welten Gruss*» — gedichtet von *Fr. Flavian*, vorgetragen von *Fr. Wolfgang*. Aus dem zehnstrophigen schönen poetischen Versuche setzen wir die achte Strophe als Probe hier ein:

«Die Menschheit wollt' Dich *schuldlos* nennen,
Fand nur das rechte Wort erst nicht,
Dein Gnadenvorrecht zu bekennen;
Der Liebe oft das Wort gebracht!

Doch sann sie und sann, und rief's Dir dann zu:

Ganz schön, o Maria, ganz schön bist Du!»

Im *Liede J. Auer's*: «Tota pulchra es» klang die schöne Feier aus und fand ihren freudigen Wiederhall in den Herzen Aller, der einen in der innern Befriedigung einen ernstesten Beitrag geliefert zu haben zur Marien-Jubelfeier des Jahres 1904, der anderen in dankbarer Anerkennung der fromm-religiösen und ernst-wissenschaftlichen Strebsamkeit des löblichen Studium Solodorensen der ehrw. Väter Kapuziner. Zum Schlusse erhoben sich bischöfliche Gnaden *Leonhard* zu einem freundlich-ernsten Wort des Dankes an den Hochwürdigsten P. Provinzial für die Veranstaltung dieser Feier und an alle Mitwirkenden mit dem Wunsche, es möchten die Arbeiten der Akademie der Oeffentlichkeit übergeben werden. Nachdem nun dieses geschehen, erübrigt uns nur die zuversichtliche Erwartung auszusprechen, es möchten die Seelsorger und insbesondere die Vorstände der Marianischen Jünglings- und Jungfrauen-Vereine für Verbreitung dieses neuen *Marien-Lobes* der Söhne des seraphischen Vaters sorgen. «Die mich an's Licht setzen, erhalten das ewige Leben!» Sir. 24, 31. — y —

Eine Organisationsfrage der städtischen Pastoration.

Die «Kirchenzeitung» brachte jüngst eine Reihe von Ausschnitten aus der «Kölnischen Volkszeitung» über die ebenso wichtige wie schwierige Frage, in welcher Weise die grossstädtische Pastoration den zahlreichen fluktuierenden Bevölkerungselementen nahe kommen könne. Es ist eine höchst bemerkenswerte Erscheinung, dass Blätter vom Range der «Köln. Volkszeitung» — und die «Germania» hat das Gleiche getan — einer solchen Umfrage ihre Spalten öffnen; unverkennbar liegt darin ein neuer und hochwichtiger Zug und Zweig katholischer Presstätigkeit und vielleicht eine kleine Beschämung für uns Schweizer, die wir auf diesem Gebiete immer noch so weit zurückstehen.

Die «Germania» äussert sich folgendermassen über die vorwürfige Frage: «Die Laien sollen zu Aposteln werden! Aber sollen Laien als Berufsarbeiter nach Art der protestantischen Stadtmissionare ausgebildet werden? Soll eine neue Organisation von Laien geschaffen werden? Können bereits bestehende Organisationen zu dieser Aufgabe herangezogen werden? Wir möchten uns für die dritte Art entscheiden und denken hierbei vorzüglich an die *Vinzenz- u. Elisabethenvereine*. Hierbei setzen wir freilich voraus, und wir müssen immer und immer wieder darauf hinweisen, *ohne eine Neubelebung dieser Vereinigungen, angepasst den modernen Verhältnissen, werden sie eine solche Aufgabe nicht lösen können.*»

Gewiss ein beherzigenswerter Gedanke! St. Vinzenz- und Elisabethenvereine, zeitgemäss erneuert, sollen die Träger dieses so unendlich wichtigen *Laienapostolates* werden und mancher verirrtten Seele und mancher verlassenem Familie den Weg zur Kirche und zu Christus wieder zeigen. Die schweizerischen Vinzentiusvereine unseres deutschen Sprachgebietes haben am Sonntag den 20. November einen Schritt auf diesem Wege getan, indem sie, was sehr zu begrüßen, einen engern Zusammenschluss und häufigeren Verkehr mit gegenseitiger Aussprache und Unterstützung angebahnt haben.

Es ist nur zu wünschen, dass alle Städte und alle grösseren Ortschaften ihre Vinzentiusvereine besitzen und dieselben zu geschickten Trägern des genannten Apostolates machen.

Die «Germania» fügt dann bei: «Ein Gedanke fällt uns zum Schlusse ein, den wir bislang nirgends gefunden haben: keiner stellt von den Zugezogenen einen grösseren Satz als die arbeitende Bevölkerung. Würden nicht, wenn *allenthalben Arbeitervereine* beständen, vereinigt in grossen *Verbänden*, die zugezogenen Arbeiter von selbst mit ihren neuen Seelsorgern in Beziehung treten?» Zu dieser Anregung bemerkt der «Arbeiter» von Berlin — das erste katholische Arbeiterblatt Deutschlands mit einer Auflage von 58,500 —: «Wir meinen, und diese Meinung ist durch zahlreiche Tatsachen bereits erhärtet, gerade der letzte Vorschlag ist der bedeutungsvollste und verspricht den besten Erfolg. Voraussetzung für seine Wirksamkeit sind allerdings folgende Bedingungen:

1. Die katholischen Arbeitervereine (und Arbeiterinnenvereine) müssen auch die *wirtschaftliche Hebung* ihrer Mitglieder im vollen Umfang in ihr Programm aufnehmen.

2. Die Arbeitervereine (und Arbeiterinnenvereine) dürfen *kein abgeschlossenes Einzeldasein* führen, sondern müssen sich in einen *einheitlichen Verband mit gleichartigen zentralisierten Wohlfahrtseinrichtungen und einheitlichen Beiträgen zusammenschliessen*.

Widmet sich der Arbeiterverein nur der Pflege von Religion und Sittlichkeit, sowie der sozialen Aufklärungsarbeit und überlässt er die Förderung der wirtschaftlichen und beruflichen Interessen anderen Organisationen, so muss er die Zugkraft für den Arbeiter verlieren und der wandernde Arbeiter hat gar kein Interesse, einen solchen Verein aufzusuchen.

Andererseits werden Arbeitervereine, die in der wirtschaftlichen Fürsorge für ihre Mitglieder *eigene Wege* gehen, unbekümmert darum, was in anderen gleichartigen Vereinen geschieht, noch viel weniger geeignet sein; den wandernden Arbeiter anderwärts dem katholischen Arbeiterverein zuzuführen. Dort findet er ganz andere Unterstützungskassen wie bisher und die Anrechte auf frühere Wohlfahrtseinrichtungen sind ihm durch den Wegzug verloren gegangen. Soll er jetzt aufs neue seine Beiträge entrichten, um womöglich nach Jahr und Tag, wenn er abermals den Wanderstab ergreifen muss, wieder die erhofften Unterstützungen einzubüssen? Alle diese Mängel verschwinden sofort, wenn sich die katholischen Arbeitervereine in einem einheitlichen Verbandsverbande zusammenschliessen, der die religiös-sittlichen und wirtschaftlichen Bestrebungen in unlösbarer Verbindung erfasst und einheitlich organisiert.

Nehmen wir an, ein katholischer Arbeiter Oberschlesiens, der diesem Verbandsverbande angehört und etwa bislang Mitglied des Arbeitervereins Königshütte war, sieht sich gezwungen, nach Berlin, Magdeburg, Leipzig oder wo immer auch in der Diaspora hinzuwandern, wo ein Verbandsverein existiert. Ehe er von Königshütte wegzieht, lässt er sich sein Vereins- und Quittungsbuch abstempeln; er hat sich durch seine Mitgliedschaft im dortigen Verbandsverein Anrecht auf ein Sterbegeld von 120 Mk., auf den Rechtsbeistand auf Arbeitslosen-, Kranken-, Reise-, Umzugs-, Streik- und Massregelungsunterstützung, sowie auf den Arbeitsnachweis und den Bezug des «Arbeiter» erworben. Er wäre ja ein Tor, würde ihn nicht einer seiner ersten Wege am neuen Wohnort nach

dem dortigen Arbeiterverein führen. Ausserdem ermöglicht es ihm ein solcher Verband selbst an Orten ohne Verbandsverein, sich jene Unterstützungen dadurch zu sichern, dass er unmittelbar mit der Zentrale oder dem am nächsten gelegenen Verbandsverein in Beziehung tritt.

Zahlreiche Arbeiter sind durch diese Verbandsorganisation vor den Gefahren der Sozialdemokratie, einer übereilten Ehe, vor dem Einfluss der Unsittlichkeit und des Unglaubens bewahrt worden, weil der Verband ihre wirtschaftlichen Bestrebungen in Verbindung mit der Religion und im Anschluss an die Kirche fördert und schützt.

Wollen wir darum dem durch die Freizügigkeit veranlassten Abfall zahlreicher katholischer Arbeiter wirksam begegnen, so ist neben andern Mahnungen vor allem die eine Mahnung zu beherzigen:

Gründet allenthalben, auch im letzten, wellabgeschiedenen Dorfe, aus dem katholische Arbeiter hinaus in die Fremde ziehen, einen Verbandsarbeiterverein.

Eher wird's nicht besser werden.

So weit der «Arbeiter». Es sei nur noch bemerkt, dass die Verhältnisse immer entschiedener zu einer Art internationalen Zusammenschlusses der christlichen Arbeiterverbände von Deutschland, Oesterreich und der Schweiz hindrängen. Nur ein solcher Zusammenschluss kann einigermaßen wirksam den Gefahren der modernen Völkerwanderung begegnen.

— r.

Miszellen.

Elektrisches Licht in den Kirchen. Der *„Fürstentländer“* macht uns durch folgende Auseinandersetzungen wieder einmal auf die praktische wichtige Frage der Kirchenbeleuchtung aufmerksam. Wie weit die Liturgie selbst Wachskerzen zum engern Altardienste vorschreibt, ist allbekannt. Wir geben deshalb die interessante Darlegung einfach wieder und fügen bloss eine beschränkende Schlussbemerkung bei.

Die Verwendung des elektrischen Lichtes in katholischen Kirchen hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. In kirchlichen Neubauten, bei welchen den neuzeitlichen technischen Fortschritten auf allen Gebieten ein grosser Spielraum gelassen worden ist, werden elektrische Lichtkronen vorausgesetzt, dass der törichte Fehler, Wachskerzen nach-zuzahlen, vermieden wird, nicht sonderlich störend empfunden. Anders bei Baudenkmalern mittelalterlicher Kunst. In diesen sollte die Ersetzung der sich selbst verzehrenden Kerze, das Symbol der christlichen Liebe, durch elektrisches Licht ausgeschlossen sein. Ein diese Frage behandelnder Artikel der *«Denkmalpflege»* weist warnend darauf hin, dass der alte Radleuchter im Aachener Münster durch die Anbringung elektrischen Lichtes und die unvermeidlichen Leitungsschnüre vollständig verdorben ist. In denselben Fehler scheint das Domkapitel in Hildesheim verfallen zu wollen. Bei dem grossen Radleuchter im Hildesheimer Dome, dessen Wiederherstellung durch den Bildhauer und Architekten Küsthardt in Hildesheim kürzlich vollendet worden ist, soll die Beleuchtungsart, welche Bischof Hezilo dafür bestimmt hat und die fast tausend Jahre hindurch das Hildesheimer Gotteshaus bei den grossen Festen erleuchtet hat, fallen gelassen und nun durch elektrisches Licht ersetzt werden.

Mit Bezug hierauf sagt die Denkmalpflege: «Die Neuzeit und die Benutzung von Gebetbüchern mit kleiner Schrift fordern während des abendlichen Gottesdienstes jetzt mehr Licht, als in frühern Zeiten. Deshalb ist es dem Domkapitel nicht zu verargen, wenn es diesem Verlangen durch Anbringung von Wandarmen für elektrische Beleuchtung an den Pfeilern und Wänden, sowie durch hängende Glühlichtbirnen in den Bogenstellungen seines Domes Rechnung trägt. Dass aber der ehrwürdige Hezilosche Radleuchter für elektrisches Licht eingeräumt werden soll, erscheint in hohem Grade be-

dauerlich. Die Wachslichter sollen durch Wachslichter vor-täuschende Glaskerzen ersetzt werden und das lebendig flackernde und duftende Kerzenlicht soll totem, allerdings bequem ein- und auszuschaltendem elektrischem Glühlicht weichen. Die Kerzenbeleuchtung hat stets etwas Feierliches und wird auch jetzt da noch, wo eine besonders feierliche und festliche Wirkung erzielt werden soll, bevorzugt, wenn auch alle neuzeitlichen Beleuchtungsarten zur Verfügung stehen. In der Kirche, zumal in einer alten, mittelalterlichen, erscheint sie aber allein am Platze zu sein.

In Hildesheim handelt es sich aber ausserdem um eines der edelsten Denkmäler frühmittelalterlicher Kunst, das leider durch die letzte notwendige Instandsetzung von seinem alten Reiz viel eingebüsst hat . . . Im Hildesheimer Dome sollte man die elektrische Beleuchtung nur auf die Stellen beschränken, wo sie am wenigsten die ernste Stimmung stört, und den alten Radleuchter sollte man vor den neuzeitlichen Errungenschaften ganz bewahren. Der Grund, dass mit der Anbringung elektrischen Lichtes der eben erst wieder hergestellte Leuchter besser geschont würde, mag ja zutreffen, wenn das Anzünden der Wachskerzen in der alten Weise erfolgte; wendet man aber eine die einzelnen Lichter verbindende Zündschnur an, wie es bei kostbaren und noch leichter zu beschädigenden Kristallkronen geschieht, dann erscheint auch dieser Grund hinfällig.»

Darin liegen viele wahre Gedanken. Wir möchten aber trotzdem eine ernste Beschränkung beifügen. Ist denn unsere moderne Kunst nicht fähig, auch elektrische Anlagen zu stilisieren, selbst in einem alten Gotteshaus? Gewiss! Wir stimmen manchem der oben auseinandergesetzten Gedanken zu. Es ist aber heutzutage ebenso nötig, dass man betont, Restaurationen sollen auch nicht einzig und allein von archaischen Gesichtspunkten aus geleitet werden.

Pius X. über den ostasiatischen Krieg. Die Wiener Allg. Ztg. berichtet, in einer Privataudienz habe der Papst zu ihrem Herausgeber gesagt: «Ich bin überaus betrübt über das schreckliche Schauspiel dieses Krieges. Dies ist ja kein Krieg, sondern ein Gemetzel. Man muss auf das lebhafteste bedauern, dass alle zivilisierten Mächte dem grausamen Schauspiel gegenüber gleichgültig bleiben und dass es ihnen nicht gelingt, sich zu einer grossen gemeinsamen Aktion zu vereinigen, welche die Beendigung des Krieges bezweckte.» Weiter verurteilte der Papst den Zweikampf.

Die Patriarchenkrise in Konstantinopel. In der griechischen «orthodoxen» Kirche wurde die Frage der Abdankung ihres Oberhauptes, des Patriarchen Joachim diskutiert. Die Werdeggeschichte dieser Krise ist folgende:

Der Kaiser von Oesterreich hatte bekanntlich den Wunsch ausgesprochen, dass für die Angehörigen der griechisch-katholischen Konfession in Bosnien und in der Herzegowina eigene Metropolen eingesetzt würden. Bis jetzt standen die beiden Provinzen unter Metropolen serbischer bzw. montenegrinischer, sowie rumänischer Nationalität. Durch die von Oesterreich angestrebte Einsetzung eigener Metropolen soll der ausländische, insbesondere der serbische Einfluss, in den beiden Provinzen gebrochen werden. Insbesondere soll die neue Institution ein Schutzwall gegen die grossserbische Propaganda werden, welche sich insbesondere diese beiden Provinzen als Arbeitsfeld auserkoren hat.

Die Türkei, welcher die beiden Länder formell noch zugehören — Bosnien und die Herzegowina sind sogenanntes «Okkupationsgebiet» — wünscht aus naheliegenden Gründen der z. B. auch in Mazedonien hervortretenden grossserbischen Agitation entgegenzuarbeiten, ganz abgesehen davon, dass sie den Wünschen Oesterreichs, als dem Antipoden Russlands und Italiens auf dem Balkan, möglichst entgegenkommt. Der Erlass einer neuen kirchlichen Organisation ist Sache des griechischen Patriarchen in Konstantinopel, welchem zwei beratende Körperschaften zur Seite stehen, die aus 12 Metropolen bestehende «heilige Synode» einerseits, andererseits ein Rat von Laien, welcher sich aus 12 griechischen Notabeln zusammensetzt.

Der Patriarch ist bereit, den beiden Provinzen eine den Wünschen Oesterreichs entsprechende Verfassung zu geben; auf seiner Seite steht der genannte Laienrat. Von den Metropolen jedoch pflichten nur 4 der Meinung des Patriarchen bei; die übrigen acht haben, unter grossserbischem Einflusse

stehend, sich in scharfen Gegensatz zu dem Patriarchen gestellt. Diese letzteren traten mit solcher Gewalttätigkeit auf, dass sie die 4 auf seiten des Patriarchen stehenden Metropolen in den Sitzungen der «hl. Synode» gar nicht zu Worte kommen liessen und jede ordentliche Beratung unmöglich machten. Zwei Metropolen gingen sogar so weit, dass sie sich zum Grossvezier begaben und durch diesen den Sultan um Absetzung des Patriarchen ersuchten. Auf dies hin schickte der Laienrat ebenfalls eine Abordnung an den Grossvezier, welche vorschlug, vier von den dem Patriarchen feindlichen Metropolen abzusetzen und an deren Stelle andere auf Seite des Patriarchen stehende Priester zu berufen. Auf diese Weise würde für den Patriarchen in der «hl. Synode» eine Mehrheit geschaffen, alle Schwierigkeiten würden mit einem Schlage beseitigt werden. Ein echt griechischer Kniff!

Leider gewährt die ganze Sache ein Schauspiel, welches einer christlichen Kirche keinesfalls würdig ist. Der Türke, welcher so tief in christliche Angelegenheiten eingreifen soll, hat bis jetzt weder nach der einen, noch nach der andern Seite hin eine Entscheidung getroffen. In Konstantinopel kam es zu einer Demonstration zu Gunsten des Patriarchen, an welcher ca. 30,000 Griechen sich beteiligt haben. Der Patriarch ist bereit, abzudanken. Sein Abgang wäre aber ein schwerer Verlust für die griechische Kirche, da er die Beziehungen der letzteren zu der türkischen Regierung, ohne sich oder seiner Kirche etwas zu vergeben, zu vorzüglichen gestaltet hat. (Augsb. P.-Ztg. v. 4. Nov.)

Rezensionen

Literarisches zum Marianischen Jubiläum.

«Vorträge über die unbefleckte Empfängnis der allerheiligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria» — betitelt sich eine von der Buch- und Kunstdruckerei Union, Solothurn 1904, trefflichst ausgestattete Broschüre VI und 78 Seiten in gross 8°. Preis 1 Fr. Die «Vorträge» wurden gehalten in einer feierlichen «Marianischen Akademie», die in Nachachtung eines Rundschreibens des Hochwürdigsten P. General des Kapuzinerordens an die P. P. Provinziale auch von dem «Vbl. Studium Solodorensis» abgehalten wurde. Mit kirchlicher Gutheissung hat der Hochw. Lektor P. Dr. Magnus Künzle die Drucklegung derselben besorgt, nachdem schon bei der Feier selbst der Hochwürdigste Bischof Leonhard den Wunsch ausgesprochen hatte, es möchten diese Arbeiten der Akademie, «das Marienlob der studierenden Jugend» aus den Söhnen des seraphischen Vaters, der Oeffentlichkeit übergeben werden. Die Vorträge gliedern sich in zwei *historische* und zwei *dogmatische*. Der *historische* Teil S. 3 bis 40 bespricht 1. die unbefleckte Empfängnis in *Lehre und Kult* der alten Kirche, 2. die *Kontroverse* über die unbefleckte Empfängnis im Mittelalter und deren Lösung in der Neuzeit. Der *systematische* Teil beleuchtet durch den ersten Vortrag die unbefleckte Empfängnis im Lichte der hl. Schrift und im Lichte der vom Glauben erleuchteten Vernunft. Der zweite Vortrag schildert unter Zugrundelegung von C. C. 6, 1.: «revertere, revertere Sulamitis, revertere, ut intueamur te» die Herrlichkeiten Mariens in ihrer unbefleckten Empfängnis, — die über Maria ausgegossene Schönheit einer «absolut übernatürlichen Welt», und die «Vorzüge, welche die Welt der reinen Geister in den Schoss der Unbefleckt-Empfangenen gelegt — die *präternaturalen* Gaben.» Wir empfehlen das schöne Büchlein weitem Kreisen zur Anschaffung und Lektüre als durchaus geeignet, die Verehrer Mariens über die hohe Bedeutung des gegenwärtigen Marianischen Jubiläums gründlich zu orientieren, *aufklärend* und *erbauend* zugleich und die *Liebe* zur «Mutter der schönen Liebe» *mehrend*. Denjenigen aber, welche an derselben mitgewirkt, wünschen wir mit dem gelehrten *Herausgeber*, und diesem zunächst, die Erfüllung jenes Wortes aus Syr. 24, 31: «qui elucisant me, vitam aeternam habebunt.»

Solothurn, an S. Gertrudis 1904.

A. Wyss, Dombherr.

Maria unbefleckt empfangen. Jubiläumsbüchlein von P. Johannes Schäfer, Steyl, Post Kaldenkirchen. Druck & Verlag der Missionsdruckerei 1904. Preis Mark 0,75.

Mit dem Rundschreiben des hl. Vaters, Papst Pius X. aus Anlass des 50jährigen Jubiläums der unbefleckten Empfängnis wird das Büchlein eingeleitet. Dann folgt eine kurze Beschreibung der Verkündigung des Dogmas im Jahre 1854 und die Bedingungen zur Gewinnung der Ablässe. Ein vollständiger Gebetsteil, mit Morgen- und Abendgebet, einer Messandacht zu Ehren der unbefleckten Empfängnis, vollständiger Beicht- und Kommunionandacht, Kreuzweg, gestaltet das Büchlein zu einem sehr empfehlenswerten Gebetbüchlein auch ausserhalb der Jubiläumszeit. Es enthält zudem die kleinen Tageszeiten der unbefleckten Empfängnis, eine neuntägige Andacht und eine ausgedehnte Anzahl Gebete und Andachtsübungen zu Ehren der allerseligsten Jungfrau. Alle diese schönen und kräftig gehaltenen Andachtsübungen geben diesem Jubiläumsbüchlein einen bleibenden Wert.

Jubiläumsbüchlein 1904. Belehrungen und Gebete für das Jubiläum der unbefleckten Jungfrau und Gottesmutter Maria, von P. Otto Bitschnau, O. S. B. Verlag Benziger & Cie. A. G., Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh. Preis geb. in Leinwand 50 Cts.

Der durch seine Heiligenlegende beim Volke rühmlichst bekannte Benediktiner Pater Otto Bitschnau bietet im vorliegenden Werklein ein recht praktisches Jubiläumsbüchlein, das seinen Wert auch nach dem Jubiläum behält. Nachdem in der Einleitung die Verkündigung des Jubiläums und die zur Gewinnung vorgeschriebenen Werke besprochen werden, folgt eine Reihe von Betrachtungen über die Menschwerdung des Gottes-Sohnes, über die Gottesmutter, die unbefleckte Empfängnis, die Verkündigung des Dogmas, die Andacht zur unbefleckten Empfängnis und eine Aufmunterung zur guten Benützung der Jubiläumszeit. Der zweite Teil, ein vollständiges Gebetbüchlein, zeichnet sich durch seine innige und kräftige Gebetsweise aus. Die dem Büchlein beigegebenen Bilder sprechen durch ihre Anmut und feine Ausführung an.

Maria die Makellose. Jubiläumsbüchlein 1904. Von einem Priester der Diözese Seckau. Graz. Verlagshandlung Styria. 1904. 203 Seiten. Preis 50 Pf.

Die Einleitung dieses Büchleins bespricht die Verkündigung des Dogmas der unbefleckten Empfängnis; dann folgt das Rundschreiben Pius X. anlässlich des 50jährigen Jubiläums des Glaubenssatzes von der unbefleckten Empfängnis. Ein zweiter Teil behandelt sehr einlässlich und klar den Jubiläumsablass und die Bedingungen zur Gewinnung desselben. Dann folgen Ablassgebete zur Benützung bei den vorgeschriebenen Kirchenbesuchen, eine neuntägige Andacht und dann die gewöhnlichen Gebete, denen einige Belehrungen beigelegt sind. Das Büchlein ist sehr praktisch und gibt dem Volke eine möglichst genaue Anleitung zur guten Gewinnung des Jubiläumsablasses.

Kirchen-Chronik.

Freiburg. Hochw. Herr Pater Professor Ildephons Ledergerber von Einsiedeln hat an hiesiger Universität das Doktoratexamen in klassischer Philologie summa cum laude bestanden. Seine Dissertation behandelt die Beziehungen Lukians zur altattischen Komödie. Gratulamur.

Luzern. Hochdorf. Die feierliche Installation des Hochw. Herr Pfarrers V. Hegi fand bei ausserordentlich zahlreicher Beteiligung des Volkes statt. Die Pfarrei ist dem Stifte Münster inkorporiert, das jeweilen die Installation in sehr feierlicher Weise vollzieht. Hochw. H. Kustos Arnet von Münster führte in gehaltvoller Rede den Neuerwählten in sein Amt ein. Die Worte des Hochw. Pfarrers, der an seine eben vollendete Romfahrt anknüpfte, machten tiefen Eindruck. An der weltlichen Feier sprachen Hr. Gerichtspräsident Elmiger im Namen der Gemeinde, Hr. Schultheiss Waltherr im Namen der Regierung, Hochw. Hr. Pfarrer Scherer in Inwil, Hochw. Pfarrer Blum in Hitzkirch, Hochw. Chorherr Dolder von Münster, Hochw. Hr. Subregens Meier von Luzern, Hochw. Hr. Pfarrer Achermann von Pfaffnau und Amtstatthalter Dr. Sigrist, Hochdorf. Wir wünschen dem jungen Pfarrer für seine Wirksamkeit in der hervorragenden und bedeutsamen Pfarrei den reichsten

Novitäten

zu haben bei Räber & Cie., Luzern:

- Döneke* Franz, Naturwissenschaft und Gottesglaube. Gemeinverständliche Gottesbeweise auf naturwissenschaftlicher Grundlage. Fr. 1.25
- Eing*, Dr. B., Die Passion unseres Herrn. Ein biblisches Mosaikgemälde. Geschenkband. Fr. 6.25
- Röster*, P. A., Wahre und falsche Frauenemanzipation. Fr. 0.75
- Pohle*, Dr. J., P. Angelo Secchi. Ein Lebens- und Kulturbild aus dem 19. Jahrhundert. Fr. 5.—
- Reinhard*, Franz, Auf nach Bethlehem zum Hause des Brotes. Dichtungen über die hl. Eucharistie in betrachtender Form. Geb. Fr. 3.15
- Zollner*, P. E., Grabreden und Grabschriften, 3. Aufl. „ 3.75
- Kürschners Jahrbuch 1905*, Kalender, Merk- und Nachschlagbuch für jedermann. Fr. 1.35, geb. Fr. 2.—
- Stolz Alban*, Die hl. Elisabeth. Volksbuch. 12. Aufl. in neuem Einbund. Fr. 3.50
- Grauert*, Dr. H., Der katholische Wettbewerb um die höhere Bildung und die moderne Gesellschaft. Fr. 0.65
- Stammler*, Dr. S., Der hl. Beatus, seine Höhle und sein Grab. Fr. 0.80

Bibl. Studien, IX Bd., 5. Heft:

- Henkel*, Das 2. Buch des Apostelfürsten Petrus, geprüft auf seine Echtheit.
- Binder*, Dr. F., Louise Hensel. 2. Aufl. Fr. 6.25, geb. Fr. 8.—
- Weber*, G., Die Kölnische Volkszeitung u. die wissenschaftliche Kritik. Fr. 0.65
- Klein*, E., Der hl. Benno, sein Leben und seine Zeit. „ 2.50
- Girardeau*, S. J. Parabeln. Für Seelsorger Lehrer und Eltern zur Veranschaulichung der christlichen Glaubens- und Sittenlehre. Fr. 2.20, geb. 3.—
- Hansjakob*, H., Mein Grab, Gedanken und Erinnerungen. Geb. Fr. 3.75
- Schmid*, Dr. Franz, Das Fegfeuer nach katholischer Lehre. Fr. 3.—
- Wasmann*, S. J., Die moderne Biologie Fr. 6.25, geb. „ 7.75
- Baumgartner*, Die lauret. Litanei. Sonette. „ 1.50, „ „ 2.75
- Morawski*, S. J., Abende am Genfersee. Grundzüge einer einheitlichen Weltanschauung. 258 S. Fr. 2.75, geb. Fr. 3.50
- Reimmichl*, Aus den Tyrolerbergen. Lustige und leidige Geschichten. Fr. 2.50, geb. Fr. 3.50
- Rieger*, Seb., Im Tyrol drinn. Neue Geschichten aus den Bergen. Fr. 2.50, geb. Fr. 3.50

J. Mannhardtsche
THURMUHREN-
Fabrik Rorschach

Stammhaus München gegründet 1826 Katalog gratis & franko



Patent Rauchfasskohlen

vorzüglich bewährt liefert in Kisten von 280 Stück, nämlich 200 Stück für 3/4 stündige Brenndauer und 80 Stück für 1 1/2 — 2 stündige Brenndauer od. in Kistchen von circa 400 Stück für 3/4 stünd. Brenndauer allein zu Fr. 8.— per Kistchen, Verpackung inbegriffen.

A. Achermann, Stiftsaskristan Luzern.

Diese Rauchfasskohlen zeichnen sich aus durch leichte Entzündbarkeit und lange, sichere Brenndauer.

Muster gratis und franko.

Selbstgekelterte
Naturweine empf.
als
Messwein

Bucher & Karthaus
bischofl. beeidigte
Firma
Schlossberg & Luzern



Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Kirchentepiche

in grösster Auswahl billigst
bei **J. Bosch**, (H 3035 Lz)
Mühlenplatz, Luzern.

Hochw. Herrn Prof. Meyenbergs Rede in Regensburg

wird sofort nach Erscheinen zu haben
sein bei

Räber & Cie., Luzern.

Wilh. Hausherr, Tailleur

Muri, Aargau

empfiehlt der HH. Geistlichkeit seine Spezialität in Soutanen (Französischer Schnitt), Soutanelen, Gehröcke. — Soutanen von 30 Fr. an. — Billigste Preisberechnung — Prompte und solide Ausführung.

Musterkollektion in englischen Neuheiten.

LUZERNISCHE GLASMALEREI

Vonmattstr. 46 -> **DANNER & RENGGLI** :- (Sälmatte)
empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit zur Anfertigung von bemalten Kirchenfenstern sowie Bleiverglasungen und Reparaturen. Preise mässig bei prompter Bedienung. Beste Zeugnisse. [18]

Kirchentepiche

in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer, Weinmarkt,
Luzern.

Weihrauch

in Körnern, reinkörnig pulverisiert, fein präpariert, per Ko. zu Fr. 3.—, 3.50, 4.—, 4.50, 5.50 und 6.50 empfiehl

Anton Achermann,
Stiftsaskristan, Luzern.

Talar-Gingula

grosse Auswahl in Wolle und Seide, von Fr. 2.80 an bis 15.— per Stück.

Birette, in Merinos und Tuch von Fr. 2.60 an liefert

Anton Achermann,
Stiftsaskristan, Luzern.

Gebetbücher

vom einfachsten bis zum feinsten liefern
Räber & Cie., Luzern.

Jubiläums zum 50. Jahrestag der Verkündigung der unbefleckten Empfängnis

erlauben wir uns, Ihnen folgende einschlägige Literatur freundlich zu empfehlen:

- Anlässlich des Titl!
- Maria ohne Makel der Erbsünde empfangen.**
- Hirtenbrief Sr. Gnaden des hochw. Bischofs von Basel Fr. 0.15
Hirtenbrief Sr. Gnaden des hochw. Bischofs von Chur „ 0.30
Hirtenbrief Sr. Gnaden des hochw. Bischofs von St. Gallen „ 0.35
Bossuet, Marienpredigten geb. „ 6.25
Diessel, Maria, der Christen Hort.
- Band 1: Predigten über die hochgebenedeite Mutter }
des Herrn } „ 10.—
„ 2: Predigten auf alle Mutte ottesfeste } „ 0.50
- Fortunata Angela, Sternenkranz, Gedichte** „ 0.50
Greiffenstein, Ganz schön bist Du! Gedichte zu Ehren der unbefleckten Empfängnis Fr. 3.15
Hättenschwiler, S. J., Die Unbefleckte Empfängnis. Lesungen und Gebete brosch. Fr. 2.25, geb. Fr. 2.70
Helle, F. W., Marien-Preis, Lieder und Balladen „ 3.15
Kösters, S. J., Maria, die unbefleckt Empfangene, Gesichtlich-theologische Darstellung Fr. 4.75
Künzle, P. O. M., Vorträge über die unbefleckte Empfängnis Fr. 1.—
Plattner, S. M., Der unbefleckte Ruhmeskranz. Eine Jubelgabe. Predigtzyklus Fr. 2.25
Plattner, S. M., Der Typus der Kirche. Eine Erinnerung an das Jahr 1904 Fr. 1.50
Patiss, Die Nachfolge der jungfräulichen Gottesmutter in ihren Tugenden. Fr. 6.25
Rundschreiben Plus X. über die Jubelfeier Fr. 0.65
Schäfer, Dr. Al., Die Gottesmutter in der Hl. Schrift Fr. 5.35
Winkler, P. C. Ss. R., Der Unbefleckten Bild und Verehrung Fr. 2.75

Jubiläumsbüchlein:

- Von P. Bitschnau, geb. Fr. 0.50
„ P. J. Al. Krebs, geb. „ 0.65
„ J. M. Rauter, ex Congr. M. geb. „ 0.65
„ P. Seeböck, brosch. „ 0.15
„ P. Hugo Dach, brosch. „ 0.20

Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.